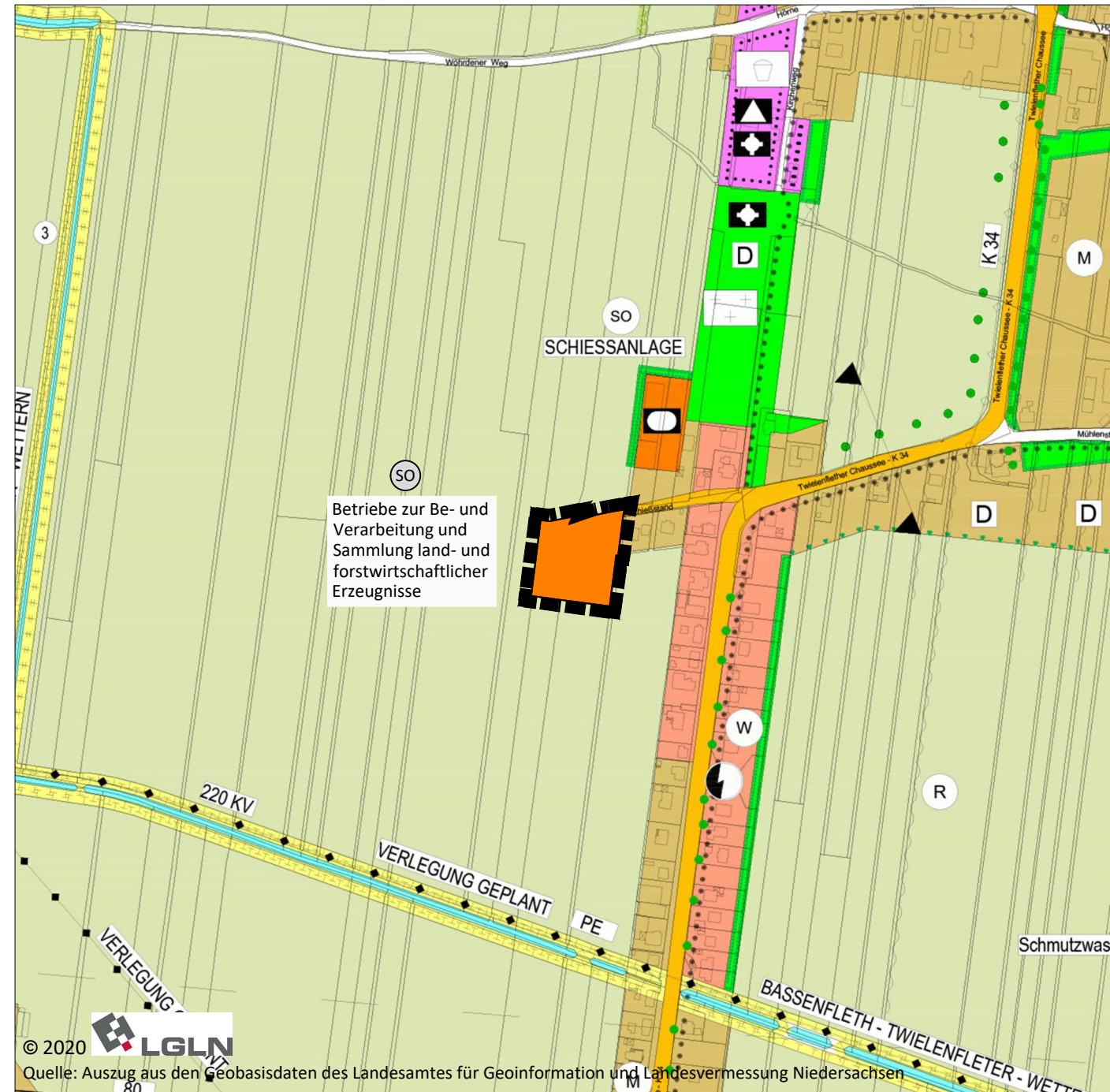


Planzeichnung

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)



Zeichenerklärung

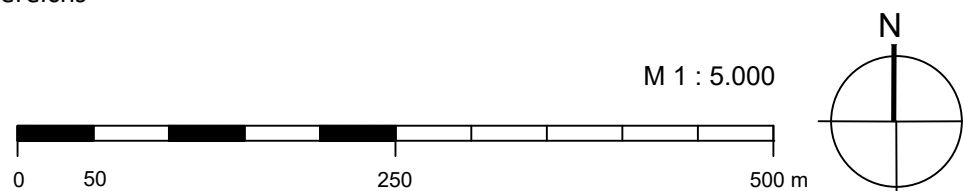
Es gilt die Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990, zuletzt geändert am 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057)

Art der baulichen Nutzung

SO Sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung: Betriebe zur Be- und Verarbeitung und Sammlung land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse

Sonstige Planzeichen

█ Grenze der Änderungsbereichs



Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), jeweils in der beim Feststellungsbeschluss geltenden Fassung, hat der Rat der Samtgemeinde Lühe diese 12. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.

Steinkirchen, den

Samtgemeindebürgermeister

Verfahrensvermerke

1. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von Elberg Stadtplanung, Kruse, Rathje, Springer, Eckebrecht Partnerschaft mbB, Lehmweg 17, 20251 Hamburg.

Hamburg, den

Planverfasser

2. Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Lühe hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung haben vom bis einschließlich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Steinkirchen, den

Samtgemeindebürgermeister

3. Der Rat der Samtgemeinde Lühe hat nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Flächennutzungsplanänderung in seiner Sitzung am beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Steinkirchen, den

Samtgemeindebürgermeister

4. Die Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung vom (Az.:) unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahmen der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Stade, den

Landkreis Stade

5. Der Rat der Samtgemeinde Lühe ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.

Die Flächennutzungsplanänderung hat wegen der Auflagen / Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegt.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Steinkirchen, den

Samtgemeindebürgermeister

6. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im Amtsblatt für den Landkreis Stade bekanntgemacht worden.

Die Flächennutzungsplanänderung ist damit am wirksam geworden.

Steinkirchen, den

Samtgemeindebürgermeister

7. Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung beim Zustandekommen der Flächennutzungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Steinkirchen, den

Samtgemeindebürgermeister

Samtgemeinde Lühe

12. Änderung des Flächennutzungsplans "Hollern-Twielenfleth - Aussiedlung Schassen"

Stand: Vorentwurf, 19.04.2021



ELBERG Partnerschaft mbB
Lehmweg 17 20251 Hamburg
Telefon 040 460955-60
mail@elberg.de www.elberg.de